

Was`n nun mit dem Auslandsaufenthalt im Lehramt?!

Informationsveranstaltung für Lehramt Englisch Studis zu den
Änderungen der Bestimmungen und Anerkennung der Aufenthalte

13. Juni 2022

FSR AnAm

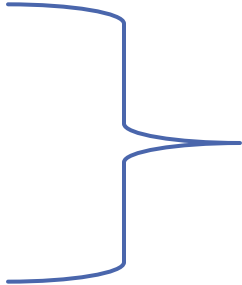
Struktur der Veranstaltung

- ▶ Allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt im Lehramt
- ▶ Welche Aufenthalte werden anerkannt?
- ▶ Welche Veränderungen hat Covid-19 und der Brexit hervorgebracht?
 - ▶ Erasmus
 - ▶ Aussetzung des Auslandsaufenthaltes?
- ▶ Wo könnt ihr euch informieren?
- ▶ Was kann ich euch noch raten?

Wer sind wir?

- ▶ Alle Angaben ohne Gewähr
 - ▶ Ich habe keinen Waffenschein (badum tzz)
 - ▶ Ich bin auch nur ein Studi und kann Fehler machen oder etwas falsch verstehen
- ▶ Stand der Informationen: 12.06.2022
 - ▶ Geht sicher, indem ihr selbst nochmal gegencheckt
 - ▶ Fragt auch, wenn nötig, bei betreffenden Stellen nach

Allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt im Lehramt

- ▶ Fremdsprache Englisch
 - ▶ Berufsbildende Schulen
 - ▶ Gymnasien
 - ▶ Oberschulen
 - ▶ Sonderpädagogik

jeweils drei (3)
Monate
- ▶ Grundschule

zwei (2) Monate ^[1]

- ▶ Möglichst zusammenhängend
- ▶ Minstdauer: 1 Monat zusammenhängend^[3]
 - ▶ Ein (1) Monat = 30 Tage ^[2]

Allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt im Lehramt

- ▶ Länder
 - ▶ Muss englischsprachig sein (als eine Amtssprache!)
 - ▶ Beispiele: USA; Großbritannien, Neuseeland, Australien, Kanada, Malta, ...
- ▶ Antrag auf Anerkennung
 - ▶ Ein Semester vor geplanter Prüfungsanmeldung
 - ▶ Umfasst:
 - ▶ Anschreiben
 - ▶ Entsprechende Nachweise
 - ▶ Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
 - ▶ An: Landesamt für Schule und Bildung, Regionalstelle Leipzig,
Referat 42 ^[3]

Welche Aufenthalte werden anerkannt?

Form des Nachweises

In Abhängigkeit von der Art des Auslandsaufenthaltes kann dieser wie folgt nachgewiesen werden, sofern auch die Dauer des Aufenthaltes vermerkt ist:

- der Immatrikulationsnachweis einer ausländischen Universität/Hochschule,
- die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes,
- die Bestätigung, als Fremdsprachenassistent fungiert zu haben,
- die Bestätigung, berufliche Tätigkeiten oder Praktika absolviert zu haben,
- die Bestätigung, in einem Au pair-Verhältnis gearbeitet zu haben u.a.m.,
- Nachweis über einen mehrmonatigen Schulbesuch an einem Gymnasium im entsprechenden Sprachraum und den Erwerb des dortigen Abiturs,
- Nachweis über einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines anerkannten Schüleraustauschprogramms,
- Nachweis über einen langjährigen Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch im Ausland o.ä.m.

Wird eine persönliche Erklärung über den Auslandsaufenthalt abgegeben oder das Schreiben einer Gastfamilie vorgelegt, sind als Bestätigung für den Aufenthalt im entsprechenden Land auch Flugtickets, Bahnfahrkarten oder andere Belege einzureichen.

Werden lediglich Flugtickets oder Bestätigungen von Reise- bzw. Touristikgesellschaften vorgelegt, wird eine Anerkennung versagt. [3]

Welche Aufenthalte werden anerkannt?

- ▶ Erasmus
 - ▶ Auslandsstudium
 - ▶ Auslandspraktikum
- ▶ Schulpraktikum als Deutschlehrer*in in Schottland
 - ▶ „GET (German Educational Trainees) Across Borders“ [4]
- ▶ Studium oder Praktikum ohne Erasmus
- ▶ Work and Travel, Au-Pair, Arbeit, Schüler*innenaustausch, ... [3]
- ▶ Kulturreisen
 - ▶ Keine Arbeit notwendig
 - ▶ Nachweise darüber, dass ihr euch mit Land, Leute und Kultur auseinander gesetzt habt!
 - ▶ Eventuell schwer nachweisbar bzw. anerkenbar
 - ▶ Urlaub ganz klar nicht anerkenbar [2]

Veränderungen: Brexit

- ▶ Großbritannien noch Teil von Erasmus für WiSe 22/23 und SoSe 23
 - ▶ Danach noch unklar
- ▶ Erasmus in Irland möglich
- ▶ Aufenthalte anderweitig/abseits von Erasmus
- ▶ Aktuell: bewirbt euch bei Erasmus
 - ▶ Es kann klappen und ist finanziell eine gute Möglichkeit

Veränderungen: Covid-19

- ▶ „Wenn Sie eine Fremdsprache studieren, müssen Sie bis zur Anmeldung der Ersten Staatsprüfung einen Auslandsaufenthalt nachweisen. Dieser kann sowohl vor als auch im Studium absolviert werden.“ [1]
 - ▶ Zu Beginn der Pandemie: Aussetzung des Auslandsaufenthaltes
 - ▶ Aktueller Stand: muss wieder nachgewiesen werden (Aussetzung aufgehoben)
 - ▶ Aber: Erstes Staatsexamen kann absolviert werden, bevor Auslandsaufenthalt nachweisbar ist
 - ▶ Bei Bestehen des STEX folgt dann eine Frist von 18 Monaten, innerhalb derer der Auslandsaufenthalt nachgeholt und nachgewiesen werden muss!
 - ▶ Bei Nicht-Nachweis innerhalb 18 Monate: keine Ausstellung des Zeugnis für STEX
 - ▶ Bei Nachweis innerhalb 18 Monate: Ausstellung des Zeugnis für STEX, anschließend Referendariat möglich (vorher nicht!)
 - ▶ Sollte Covid-19 wieder stärkere Einschränkungen hervorrufen kann der Aufenthalt wieder ausgesetzt werden [2]

Wo könnt ihr euch informieren?

- ▶ Erste Option: Google nach „Auslandsaufenthalt Lehramt Englisch Uni Leipzig“ fragen und sehen was passiert
- ▶ Auf der Website der Uni Leipzig
 - ▶ Studiengang suchen
 - ▶ Dokumente usw. durchklicken
 - ▶ Institut für Anglistik
 - ▶ „Hinaus in die Welt“
 - ▶ Ansprechpartner*in am Institut auf Website suchen
- ▶ Sprechstunde des FSR AnAm
 - ▶ Alternativ: schreibt uns eine Nachricht (z.B. auf Social Media) oder Mail (fsranam@uni-leipzig.de)

Was kann ich euch noch raten?

- ▶ Informiert euch rechtzeitig!
 - ▶ Viel Aufwand
 - ▶ Viele Nerven
- ▶ Fragt nach!
 - ▶ Seid nicht schüchtern
 - ▶ Teilweise ist es sehr verwirrend und überfordernd (zumindest für mich)
- ▶ Schaut (regelmäßig) in das FAQ des LaSuB
 - ▶ https://www.coronavirus.sachsen.de/faq-lehrerausbildung-5486.html?_cp=%7B%7D ^[5]

Wo habe ich den Spaß her?

- ▶ [1] Haustein, Nancy (o.J.): Lehramt. Universität Leipzig. Online verfügbar unter <https://www.uni-leipzig.de/studium/vor-dem-studium/aufbau-des-studiums/lehramt#c386275>, zuletzt aktualisiert am 12.06.2022, zuletzt geprüft am 12.06.2022.
- ▶ [2] Landesamt für Schule und Bildung (2022): Nachfrage zu Auslandsaufenthalten im Lehramt Englisch, 03.05.2022. Telefonat an Selefin Zönnchen.
- ▶ [3] Regionalstelle Leipzig, Referat 42/ Lehramtsprüfungen nach einer Vorlage des Sächsischen Kultusministeriums (2019): Anerkennungskriterien für den Auslandsaufenthalt im Rahmen der Lehramtsstudien für die modernen Fremdsprachen. Informationen des Landesamts für Schule und Bildung. Leipzig. Online verfügbar unter <https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/Anerkennung-Auslandsaufenthalt-Lehramt.pdf>, zuletzt aktualisiert am Januar 2019, zuletzt geprüft am 12.06.2022

Wo habe ich den Spaß her?

- ▶ [4] Universität Leipzig, Institut für Anglistik (o.J.): Auslandsaufenthalt. Online verfügbar unter <https://www.philol.uni-leipzig.de/institut-fuer-anglistik/studium/auslandsaufenthalt>, zuletzt aktualisiert am 12.06.2022, zuletzt geprüft am 12.06.2022.
- ▶ [5] Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Staatsministerium des Innern - Referat (2020): FAQ Lehrerausbildung - Coronavirus in Sachsen - sachsen.de. Online verfügbar unter https://www.coronavirus.sachsen.de/faq-lehrerausbildung-5486.html?_cp=%7B%7D, zuletzt aktualisiert am 10.06.2022, zuletzt geprüft am 12.06.2022.